Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 37

Artikel: Aus St. Gallen, Zug, Freiburg, Bern, Aargau, Luzern, Zürich : Korrespondenzen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-540398

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ernsthaften und positiv christlichen Grundton. Die unteerlegen Minderheit macht keine Opposition à tout prix; sie kann guten Willen und redliches Streben anerkennen; aber sie wollte Schwierigkeiten und Gefahren zur rechten Zeit aufdecken. Schreiber dieser Zeilen hat obenstehendes Beispiel auch nicht gewählt, um andern Vereinigungen am Zeug zu flicken, sondern um unliebsame Erfahrungen hüben und drüben zu ersparen, bei denen Lehrerschaft und Schule ohne Rücksicht auf die Konfession den Schaden tragen müßten.

Anmerkung der Redaktion. Vorstehende Arbeit ist ein offenes, ehrliches und mutiges Manneswort und gereicht speziell der friedliebenden und doch grundsätzlichen Denkweise des verehrten Autors zu großer Ehre. Immerhin soll es uns der verehrte Herr nicht zürnen, wenn wir in zwei Punkten wesentlich abweichender Ansicht sind. Erstlich findet die Redaktion, daß auch diese Friedensliebe, wenn sie sogar zugleich im Sinne des verehrten Herrn Sch. grundsätzlich sein und bleiben will — und sie will es tatsächlich — die Mehrheit unserer Gegner in den Lehrerkreisen **nie** für sich erobert. So sind wir Katholiken dann halt am Ende vom Liede die — Düpierten, und die letzten Dinge gestalten sich tatsächlich schlimmer als die ersten. Für diese unsere etwas einseitige Ansicht spricht uns die Taktlosigkeit der angetönten Schrift und spricht uns die Geschichte. Zweitens ist der Redaktion ein „positiv christlicher Grundton" in keiner Schrift denkbar, wenn selbige nicht konfessionell ist. Drum aut-aut: entweder positiv-christlich und konfessionell, oder aber keines von beiden. Hic Rhodus, hic salta. C. F.

Aus St. Gallen, Zug, Freiburg, Bern, Aargau, Luzern, Zürich.

(Korrespondenzen.)

1. **St. Gallen**. Im herwärtigen Kanton geht nun der Rummel der Steuerrevision los. Bereits sind in einigen „bevorzugten" Gemeinden die Bürger auf das Erscheinen der „Selbsttaxationsscheine" vorbereitet worden. Was die Versteuerung des Vermögens anbelangt, wird diese Rubrik den meisten Herren wenig Kopfzerbrechens verursachen, da die „Krösus" in der Lehrerzunft sehr dünn gesät sind. — Anders liegt es beim Einkommen! Alle Welt — der hinterste Bürger jeder Schulgemeinde weiß den letzten Rappen von des Lehrers Einkommen. Es genügt jedoch nicht bloß, den Gehalt zu notieren, nach dem uns vorliegenden Formulare sind die Alterszulagen, die Wohnungsentschädigung 2c. ebenfalls nicht zu „vergessen". Der Lehrer soll ja nicht etwa darauf spekulieren, der „Pfiffigere" zu sein. Hier bringt „die Sonne auch sicher alles an den Tag". Was die Berechnung der Wohnungsentschädigung anbelangt, sind die Lehrer auf dem Lande gegenüber ihren Kollegen in industriellen und städtischen Gemeinden entschieden etwas im Vor-

teil. Während nämlich erstere ihre Wohnung mit 100—150 Fr. hoch genug anschlagen, müssen letztere 400 Fr, 500 Fr. ja 600 Fr. und mehr als Wohnungsentschädigung rechnen und auf dem Formular aufführen. — Daß auch die Gehalte für Kirchendienst, die Einnahmen als Versicherungsagent und dergl. in Zukunft beim Versteuern gerechnet werden, ist zwar herb, aber nach den Rubriken im Selsttaxationsschein gegeben.

Nach allem wird also der Lehrer (und mit ihm auch die Herren Geistlichen) auch unter dem neuen Steuergesetze in bezug auf **das Einkommen ziemlich stark hergenommen werden. Es ist jedoch zu hoffen, daß konsequenterweise auch andere Angestellte, die heute noch vielerorts im Vergleich zum Lehrer sehr liederlich versteuerten, auch herangezogen werden.** Und wenn das Steuerkapital in der gehofften Art in die Höhe steigt, sollte der Steuerfuß denn doch auch sinken! -r.

— Katholisch Wattwil stellt wegen den vielen Arbeitern am Rickentunnel einen dritten Lehrer an.

— Weibliche Erziehungsinstitute. Die fünf katholischen kantonalen Mädchenanstalten erzeigten mit Beginn des Schuljahres 1904 eine Frequenz von 589 Schülerinnen, woran die städtische Realschule mit 264, das Institut „Stella Maris" in Rorschach mit 151, die Mädchenrealschule „St. Katharina" in Wil mit 70, die Mädchenrealschule „Maria Hilf" in Altstätten mit 60 und das Töchterpensionat Wurmsbach mit 44 Zöglingen sich beteiligten.

2. Zug. Ein fröhlicher Ferienbeginn war den Baarer Kollegen beschieden, indem die letzte Gemeindeversammlung die Besoldung sämtlicher Lehrer einstimmig um 200 Fr. erhöhte. Dieser Beschluß ehrt sowohl die Bevölkerung als auch die Lehrer. Ein Primarlehrer bezieht nun einen fixen Jahresgehalt von 1600 Fr. und 200 Fr. als Wohnungsentschädigung = 1800 Fr.; ein Sekundarlehrer erhält eine Jahresbesoldung von 2000 Fr. und 200 Fr. als Wohnungsentschädigung = 2200 Fr. *) Zu jeder Besoldung kommen jährlich noch 150 Fr., indem § 69 des Schulgesetzes sagt: „Behufs Altersversorgung der Lehrerschaft macht der Kanton für jeden Lehrer und für jede Lehrerin weltlichen Standes an der Primar- und Sekundarschule jährliche Sparkassa-Einlagen von mindestens 150 Fr. . . . . Die Einlagen samt Zinsen werden dem Lehrer oder der Lehrerin ein Jahr nach dem aus Gründen des vorgerückten Alters oder der ärztlich bescheinigten Invalidität erfolgten Rücktritt vom Schuldienste ausbezahlt."

Die Rekrutenprüfungen, welche den 25., 26., 27. und 29. August stattfanden, scheinen gegenüber dem Vorjahr befriedigender ausgefallen zu sein. Als eidgenössischer Experte funktionierte Herr Nationalrat Fritschi in Zürich, welchem sowohl die Zuhörer als auch die Prüflinge hinsichtlich Fragestellung und Loyalität das beste Zeugnis ausstellen müssen. — Die physische Prüfung soll Turnlehrer Gelzer in Luzern ordentlich befriedigt haben. K.

3. ☞ Technikum Freiburg. Bedeutende Verbesserungen werden an der Organisation des Technikums, vom 1. Oktober an, vorgenommen.

Sektion A. Da ein Mechaniker heutzutage die Elektrotechnik kennen, und ein Elektrotechniker mit der Mechanik vertraut sein muß, werden vom 1. Okt. an die technischen Schulen für Mechaniker und Elektrotechniker eine einzige Schule bilden, unter dem Namen Schule für Elektromechaniker. Von 1905 an müssen die Kandidaten, um dieser Schule beizutreten, eine Lehrzeit in Mechanik gemacht haben. Die Arbeit in der Werkstätte ist obligatorisch bis und mit dem 5. Semester und wird darauf durch die Arbeit im Laboratorium ersetzt.

---

*) Es ist jedoch zu bemerken, daß jeder Lehrer, der keine eigene Haushaltung führt, 100 Fr. weniger erhält.

Die Bauschule wird, um den sich fühlbar machenden Bedürfnissen zu entsprechen, zur eigentlichen Tiefbauschule errichtet, während des 6. Semesters müssen die Schüler auf den Bauplätzen arbeiten. Während des 4. Semesters ist die Arbeit auf dem Bauplatz ausgeschlossen, aber es wird den Schülern empfohlen, vor dem Eintritt ins Technikum, einen oder zwei Sommer auf dem Bauplatz zu arbeiten.

Die Schule für Geometer ist nun vollständig organisiert. Außer den praktischen Uebungen müssen die Schüler dieser Abteilung während der Sommerferien des 4. Semesters auf dem Terrain arbeiten.

Die Kunstgewerbeschule wird in zwei Abteilungen getrennt. Die Abteilung der Zeichenlehrer gehört zur technischen Abteilung als Normalschule für Zeichenlehrer und umfaßt die nämlichen Fächer als die drei vorhergehenden Sektionen.

Sektion B. Die Sektion B des Technikums umfaßt:

a) Lehrwerkstätte für Mechanik; b) Lehrwerkstätte für Maurer und Steinhauer; c) Lehrwerkstätte für Schreiner; d) Lehrwerkstätte für Kunstgewerbe, umfassend: a) Lehrwerkstätte für Bildhauerei; b) für Dekorationsmalerei; c) für Stickerei.

Die Schüler einer jeden dieser Schulen schließen mit der Direktion des Technikums einen Lehrvertrag.

Um den Bedürfnissen des Landes zu entsprechen, ist das Technikum auf diese Weise neu organisiert worden. Es ist zu wünschen, daß Gesellen und Werkmeister, Schlosser, Mechaniker, einen oder mehrere Winterkurse im Technikum durchmachen, zum Zwecke des Zeichnens, gewerbliches Rechnen und die Buchhaltung zu erlernen, und sich diejenigen Kenntnisse anzueignen, die sie anderswo nicht Gelegenheit hatten zu erwerben.

Das Wintersemester 1904/05 beginnt Montag den 3. Oktober.

— Wie den katholischen Tagesblättern zu entnehmen ist, geht man in Freiburg daran, weibliche Hochschulkurse einzurichten, welche den dem Lehrfache sich widmenden Ordensfrauen eine höhere wissenschaftliche Ausbildung ermöglichen, im weitern aber auch Damen aus dem Laienstande zugänglich sein sollen. Mit der Anstalt steht ein von Menzinger Schwestern geleitetes Pensionat in Verbindung, in welchem Besucherinnen der Hochschulkurse gegen billigen Preis Kost und Logis finden.

4. Bern. Im „Amtlichen Schulblatt" Nr. 10 vom 31. August sind nicht weniger als 63 Lehrstellen an Primarschulen ausgeschrieben.

5. Aargau. Daß es um das weibliche Fortbildungswesen und die hauswirtschaftlichen Bildungsgelegenheiten im Aargau nicht schlecht bestellt ist, beweist die Tatsache, daß vom schweizerischen Industriedepartement aus nicht weniger als 25 Töchter-Fortbildungs-, Koch- und Haushaltungsschulen subventioniert werden konnten. Alle diese Institute wurden auf freiwilligem Wege ins Leben gerufen.

Die diesjährige Versammlung der aargauischen Kantonal-Lehrerkonferenz findet den 12. September in der reformierten Kirche in Zurzach statt. Als Haupttraktandum figuriert: Referat des Herrn Dr. O. von Greyerz: „Ueber Reform des Unterrichtes in der Muttersprache." Korreferat des Bezirksschulinspektors Gloor in Aarburg.

Zeichnungs-Unterricht. Behufs Einführung in die neue Methode des Zeichnungs-Unterrichtes veranstaltet die aargauische Erziehungsdirektion fast in allen Bezirken des Kantons Zeichnungskurse für die Primarlehrer und betraute mit der Leitung derselben Zeichnungslehrer Steiner von Aarau.

6. Luzern. Professor F. Becker in Zürich hat im Auftrag unseres Erziehungsrates Erläuterungen zur Luzernerkarte geschrieben, welche nun im Druck

erschienen sind. Die Erläuterungen sollen zugleich ein Schlüssel sein zum Verständnis der modernen Kurven- und Reliefkarte. Sie sind in erster Linie für die Lehrerschaft bestimmt und geeignet, den Unterricht in der Geographie zu fördern.

7. **Zürich.** Für die in den nächsten Jahren erforderlichen Schulhausbauten in Zürich ist folgendes Programm aufgestellt worden: auf 1. Mai 1907 Erstellung eines Schulhauses von 22 Klassenzimmern für den vierten Kreis, eines solchen von 30 Zimmern für den dritten Kreis, sowie eines neuen Schulgebäudes für die höhere Töchterschule; auf den 1. Mai 1908 Erstellung eines Schulhauses von 12 Klassenzimmern für den zweiten Kreis und eines solchen von 20 Zimmern für den fünften Kreis; auf das Jahr 1909 Erstellung eines Gewerbeschulgebäudes.

Tinte oder Schiefertafel.

Ueber die Erfahrungen, welche bei den Versuchen mit Tintenschrift in den zwölf Elementarklassen der Hildesheimer evangelischen Volksschulen während der letzten drei Schuljahre gemacht worden sind, hat der Stadtschulinspektor Grabein einen amtlichen Bericht erstattet. Danach sprechen diese Erfahrungen „zwar nicht gegen die Einführung der Tintenschrift im ersten Schuljahre der Volksschule überhaupt, wohl aber — und zwar nach übereinstimmender Ansicht fast aller Lehrer, welche die Versuche gemacht haben — gegen den Beginn der Tintenschrift im ersten Halbjahr, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die unvermittelte Einführung der Tintenschrift stellt in den ersten Wochen und Monaten Anforderungen an den Lehrer, welchen er bei einer gewöhnlichen Volksschul-Klassenstärke von 50—60 Kindern nicht gewachsen ist;

2. die im ersten Halbjahre für die Tintenschrift aufgewendete Zeit und Mühe steht in einem auffallenden Mißverhältnis zu dem erreichten Erfolge;

3. die andern Zweige des Deutschunterrichts „Lesen und Sprechübungen" können bei der Tintenschrift im ersten Halbjahre nicht genügend zu ihrem Rechte kommen, auch die belebende Abwechslung zwischen Lesen und Schreiben kann in wünschenswertem Maße nicht erfolgen;

4. in den ersten 3—4 Monaten ist es ausgeschlossen, die Kinder im Hause schriftlich zu beschäftigen;

5. bei Ausschaltung der Schiefertafel muß die Schule im ersten Halbjahre auf die sehr wichtige zeichnerische Betätigung der Kinder ganz verzichten;

6. die Kinder, welche von Beginn des ersten Schuljahres an mit Feder und Tinte schreiben, sind am Schluß desselben nicht wesentlich weiter gefördert als diejenigen, welche erst von Michaelis an in die Tintenschrift eingeführt werden.

Andererseits sind die Vorteile, welche die Benutzung von Schiefertafel und Griffel besonders im ersten Halbjahr dem gesamten Unterrichte bietet, so in die Augen springend, daß es pädagogisch höchst kurzsichtig wäre, wenn man in der genannten Zeit auf den bewährten Gebrauch von Schiefertafel und Griffel etwa nur einem Prinzip zuliebe verzichten wollte.

Nach den hier gemachten Erfahrungen dürfte der geeignete Zeitpunkt zur Einführung der Kinder in die Tintenschrift frühestens der Anfang des zweiten Schulhalbjahres sein. Jedoch bleibt zu empfehlen, die Schiefertafel auch noch im zweiten Schulhalbjahre und zwar für die zeichnende Beschäftigung der Kinder beizubehalten." („Päd. Reform.")